

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Hochschulbauförderung

2006 wurde im Zuge der Föderalismusreform die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ abgeschafft. Bremens damaliger Bürgermeister Henning Scherf stimmte im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz für die Abschaffung dieser Gemeinschaftsaufgabe, obwohl Bremen von ihr überproportional stark profitierte.

Bis 2019 erhalten die Länder nun Kompensationsmittel aus dem Bundeshaushalt, die bis Ende 2013 zweckgebunden für den Neu- und Ausbau der Hochschulen verwendet werden müssen (Artikel 143c Abs. 2 GG). Auf das Land Bremen entfallen jährlich rund 12,8 Millionen Euro.

Außerdem stellt der Bund jährlich 293 Millionen im Rahmen des Artikels 91b Grundgesetz zur Verfügung, um Forschungsbauten und Großgeräte zu finanzieren. Davon profitiert u.a. das Alfred Wegener Institut für Meeresforschung. Bundesmittel aus diesem Topf müssen vom Land zu gleichen Teilen kofinanziert werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Mittel aus welchen Bundes- und EU-Töpfen für Neu- und Ausbau und Sanierung von Hochschulgebäuden über die vergangenen 10 Jahre entwickelt und für welche Hochschulen im Land wurden sie jeweils verwendet?
2. Welche Entwicklung prognostiziert der Senat hier für die nächsten Jahre bzw. welche Risiken gibt es zukünftig für die Hochschulbauförderung im Land Bremen?
3. Wie haben sich die investiven Landesmittel für Bau und Sanierung von Hochschulgebäuden über die vergangenen 10 Jahre entwickelt?
4. Welche sonstigen Mittel aus welchen Haushalten standen und stehen in welchem Umfang welchen Hochschulen in Bremen für Baumaßnahmen zur Verfügung?
5. Inwiefern findet eine Erhebung der Sanierungsbedarfe an den Hochschulen im Land statt und von welchen Summen geht der Senat hier für die kommenden 5 Jahre aus?
6. Mit welchen Maßnahmen will der Senat diesem Sanierungsstau begegnen?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.